

1706/J

der Abgeordneten Dr. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Causa Meischberger

Nach Pressemeldungen soll gegen Walter Meischberger am 10.12.1996 Anklage wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit dem Transfer von Peter St. zum FC Tirol eingebracht worden sein. Meischberger hatte offenbar versucht, die Transfersumme aber auch seine eigenen Provisionen „steuerschonend“ zu behandeln.

Strafrechtlich sind daher der Beitrag zu einer allfälligen Steuerhinterziehung des Peter St. aber auch das Verhalten Meischbergers hinsichtlich seiner eigenen Provision relevant.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Welche konkreten Sachverhalte sind Gegenstand der Anklage?
2. Hat die Staatsanwaltschaft hinsichtlich einzelner Fakten eine Einstellungserklärung abgegeben?
Wenn ja, wegen welcher Fakten?
3. Womit wurde die Einstellungserklärung begründet?
4. Hat die Staatsanwaltschaft über die beabsichtigte Einstellung berichtet?
5. Wurde der Bericht der Staatsanwaltschaft von der Oberstaatsanwaltschaft gebilligt? .
6. Wenn nein, welche unterschiedlichen Auffassungen wurden vertreten?
7. Ist die Anklage schon rechtskräftig?
8. Wann ist mit dem Beginn der Hauptverhandlung zu rechnen?